



Idee **Bachputzete**



Regelmässig müssen Bach- und Flussufer von Unrat befreit werden. Eine wichtige Aufgabe jeder Gemeinde¹. Gemeinsam mit Jugendlichen und Erwachsenen können solche Anlässe zu einem erlebnisreichen und didaktisch wertvollen Anlass werden.

Idealer Zeitpunkt für die Durchführung einer Bachputzete: August bis März.

Während der Brutzeit von Wasservögeln und der Laichzeit von Fischen, oder wenn die Ufervegetation hoch ist, sind Bachputzete wenig sinnvoll. Falls solche Aktionen in der Hauptvegetationszeit durchgeführt werden sollen, ist das Arbeiten in kleinen Gruppen weniger belastend für die Natur als in grossen.

Besondere Vorsicht: Bei Hochwasser müssen Bachputzete aus Sicherheitsgründen verschoben werden. Mitmachen bei einer Bachputzete können fast alle. Je nach Alter der Teilnehmer ist besondere Vorsicht geboten.

Ausrüstung: Gutes Schuhwerk oder Stiefel, dem Wetter angepasste Kleider, Handschuhe, Abfallsäcke, kleine Hacken oder Schaufeln (zum Ausgraben eingewachsener Abfälle).

Kosten: Aufwand in der Gemeinde (Znüni, Handschuhe, Entsorgungskosten)

Hinweis: Nicht alles, was die Leute stört, ist Unrat: Schwemmholz, Sträucher, hohes Gras, Schilf gehören zur Natur. Sie sind wichtig für verschiedene Tierarten. Die Pflege der Ufervegetation gehört nicht zur Bachputzete. Solche Arbeiten dürfen nur unter Anleitung von Fachleuten erfolgen.

Sollten die Helfer/innen bei der Bachputzete spezielle Ablagerungen (Rasenschnitt, massive Verschmutzungen) oder illegale Einleitung von Abwasser in den Bach, usw. feststellen, so soll dies der Gemeinde gemeldet werden.

Sauberes Fricktal, im August 2013

¹ Baugesetz Kt. AG vom 19.1.1993: § 121 Abs. 3 Die Gemeinden sind verpflichtet, die auf ihrem Gebiet liegenden Gewässer von Unrat zu reinigen.